

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pulverförmiger Hochdruckreiniger parfümiert

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	50 - < 55 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119485498-19		
215-687-4	Natriumsilikat; Kieselsäure, Natriumsalz	15 - < 20 %
1344-09-8	Xi - Reizend R37/38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335	
01-2119448725-31		
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert	1 - < 5 %
	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
02-2119549526-31		
249-559-4	Organisches Phosphonsäuresalz	1 - < 5 %
29329-71-3	Xn - Gesundheitsschädlich R22	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
01-2119510382-52		
932-051-8	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid	1 - < 5 %
	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
01-2119565112-48		
225-768-6	Trinatriumnitritriacetat	< 1 %
5064-31-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36-40	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H351 H302 H319	
01-2119519239-36		
202-226-7	2-Naphtol-Ethylether = Nerolin Bromelia	< 1 %
93-18-5	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - 15 % Phosphate, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, < 5 % NTA (Nitritotriessigsäure) und deren Salze, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 4 von 10

andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen und wenige Schluck Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Eindringen von unverdünntem Material in die Kanalisation verhindern (gilt für größere Mengen)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 5 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern. Schützen gegen: Hitze. Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Autoreinigung und Pflege. Für den Einsatz in Micropulver-Dosieranlagen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate: Butoject (898), Camatril Profi (729) der Fa. KCL

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

FF P 1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Pulver
Farbe: hellblau
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 11 (1% in Wasser)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Prüfnorm



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 6 von 10

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: nicht bestimmt

Schüttdichte (bei 20 °C): ca.580 kg/m³

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50	2800 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
1344-09-8	Natriumsilikat; Kieselsäure, Natriumsalz				
	oral	LD50 mg/kg	1300-2200	Ratte	
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert				
	oral	LD50 mg/kg	500 - 2000	Ratte	
29329-71-3	Organisches Phosphonsäuresalz				
	oral	LD50	>1340 mg/kg	Ratte	
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid				
	oral	LD50 mg/kg	2000 - 5000	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
5064-31-3	Trinatriumnitritriacetat				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	200 - 227	48 h	Ceriodaphnia spec	
1344-09-8	Natriumsilikat; Kieselsäure, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3185 mg/l	96 h	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4857 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Polymer auf Basis : Alkohole C9-C11- iso-, C10 reich, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h		
29329-71-3	Organisches Phosphonsäuresalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>3000 mg/l	96 h	Lebistes reticulatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>700 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 10 - 100	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	>0,1 - 1 mg/l	72 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Crustaceatoxizität	NOEC	>1 - 10 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-alkyl deriv. und Benzolsulfonsäure 4-methyl- und Natriumhydroxid	0,7

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 9 von 10

Empfehlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/ EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel- Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel - Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt: Kleinmengen über biologische Abwasserbehandlung, größere Mengen nach Absprache mit den örtlichen Abfallbehörden. Bezüglich Produktrückgabe in ungeöffneten Originalgebinden bitte Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen restentleeren, ggf. mit Wasser reinigen. Spül- und Reinigungswasser unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel (Empfehlung): 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Hergestellt nach den Kriterien der Ö-Norm B 5105

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abschnitt: 2, 8, 13, 15

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AktivePower Pearl MicroPulver XLoP

Druckdatum: 24.02.2015

Materialnummer: 105062

Seite 10 von 10

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)